

G e s e t z

vom

mit dem das Flurverfassungs-Landesgesetz geändert wird

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Flurverfassungs-Landesgesetz, LGB1.Nr.208/1934,
in der Fassung der Gesetze LGB1.Nr.172/1935 und
LGB1.Nr.221/1971, wird wie folgt geändert:

- " 1. § 4 Abs.3 hat zu entfallen.
2. Im § 26 Abs.2 hat der erste Satz zu entfallen.
3. Im § 27 hat Abs.2 zu entfallen; ebenso die Absatz-
bezeichnung (1).
4. Im § 105 Abs.7 hat der letzte Satz zu entfallen.
5. Artikel II hat zu entfallen."